



REGLEMENT FÜR DAS GEMEINDEEIGENE SCHWIMMBAD VON ZINAL

1. Jede Person, die das Schwimmbad betritt, unterliegt den Bestimmungen dieser Hausordnung und muss sich strikt an die Anweisungen und Beobachtungen des Personals halten.
2. Innerhalb und in der Umgebung des Schwimmbads müssen Ordnung und Anstand herrschen. Jedes Verhalten oder jede Handlung, die gegen die öffentliche Moral verstößt oder die gute Ordnung, die Sicherheit der Öffentlichkeit und der Nutzer beeinträchtigen kann, sowie alle Handlungen, die die Anlagen und Gebäude beschädigen oder beschmutzen, sind verboten und können zur Anzeige gebracht werden.
3. Jedes betrügerische Eindringen in die Badeanstalt wird vom zuständigen Personal schriftlich gemeldet und kann zu einer Sanktion gemäss Ziffer 4 sowie zur Bezahlung einer Busse von Fr. 200.
4. Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement können mit einem Platzverweis geahndet werden. Je nach Schwere des Falles kann die Gemeindeverwaltung ein vorübergehendes oder endgültiges Eintrittsverbot verhängen und die Abonnements entziehen, dies ohne Entschädigung und unbeschadet der Strafen und Sanktionen, die in jeder anderen gesetzlichen oder reglementarischen Bestimmung vorgesehen sind.
5. Gruppen von 10 bis max. 30 Personen und Begleitpersonen müssen ihr Kommen am Vorabend vor 19.30 Uhr telefonisch ankündigen. Gruppen werden ab der Öffnung bis 15.30 Uhr akzeptiert. Die Ankunftszeit muss eingehalten werden, da andere Gruppen nacheinander kommen können. Die maximale Dauer im Wasser beträgt 1 Stunde.

Die Begleitpersonen müssen die Kleiderordnung, einschliesslich des Tragens von Badekleidung, an den Stränden des Beckens einhalten, unabhängig davon, ob sie selbst baden oder nicht.

Der "Pass Anniviers Liberté" (oder andere) muss vorgezeigt werden.

6. Die Stadtverwaltung kann:
 - Während bestimmter Stunden einen Teil des grossen Schwimmbeckens für den Schwimmunterricht und andere Wassersportarten reservieren;
 - Im Bedarfsfall die Benutzung aller oder eines Teils der Becken ohne Ermäßigung oder Rückerstattung des Eintrittspreises zeitweise untersagen.
7. Die Eintrittskarten " 1 Eintritt " und die Karten " 10 Eintritte " sind keine Tageskarten. Der Nutzer, der das Schwimmbad verlässt, kann aufgefordert werden, den Eintrittspreis erneut zu entrichten.

Die 10er-Karten sind ab dem Ausstellungsdatum ein Jahr lang gültig. Nach Ablauf dieser Frist verfallen nicht genutzte Eintritte ohne Rückerstattung.

Eintritte nach 19.15 Uhr werden nicht mehr akzeptiert.

8. Aus Sicherheitsgründen hat das Personal des Schwimmbads jederzeit das Recht, die Türen der Umkleidekabinen oder der WCs zu öffnen, wenn eine Kontrolle notwendig erscheint.
9. Personen mit offenen Wunden, Hautkrankheiten oder ansteckenden Krankheiten dürfen nicht in den Badebereich gelassen werden.

Andererseits ist es verboten:

- In den Umkleidekabinen und im Beckenbereich Getränke oder Speisen zu sich zu nehmen sowie zu rauchen und Kaugummi zu kauen;
- Die Einrichtung unter Alkoholeinfluss zu betreten;
- Papier, Kaugummi oder Abfälle jeglicher Art an anderer Stelle als in den dafür vorgesehenen Körben oder Behältern zu entsorgen.

10. Es wird verlangt, dass:

- Sich in den jeweiligen Umkleideräumen umzuziehen und die Kleidung in den Schließfächern zu deponieren;
- Sich nur in den Duschen einzuseifen;
- Vor dem Betreten der Becken zu duschen;
- Das Becken spätestens um 19:30 Uhr zu verlassen;
- die Einrichtung spätestens um 20.00 Uhr zu verlassen.

11. Es ist verboten :

- Purzelbäume, Saltos und Sprünge in unerlaubte Tiefen zu machen;
 - Um das Becken herumzulaufen, sich gegenseitig zu schubsen oder andere Personen ins Wasser zu stoßen;
 - Mit anderer Kleidung als Badekleidung zu baden;
 - Tiere, Kinderwagen, Inlineskates, Skateboards oder ähnliche Gegenstände mitzubringen;
 - Private elektrische und elektronische Geräte zu benutzen.
12. Fundsachen müssen beim Schwimmbadpersonal abgegeben werden.

13. Kinder jeden Alters müssen ständig von einem Erwachsenen begleitet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung für Unfälle.

14. Die Nutzer des Schwimmbads sind persönlich für Unfälle verantwortlich, die sie verursachen können.

Die Gemeinde lehnt jede Haftung für Unfälle, Sachbeschädigung, Verlust, Diebstahl, Austausch von Kleidern oder anderen Gegenständen ab, selbst wenn diese in den Schließfächern, Umkleidekabinen oder Umkleideräumen verschlossen aufbewahrt wurden.

Vorbehalten bleiben Fälle, in denen die Stadtverwaltung aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung haftbar gemacht werden kann.

15. Jede Beschwerde muss schriftlich bei der Gemeindeverwaltung von Anniviers eingereicht werden.

DIE GEMEINDEVERWALTUNG VON ANNIVIERS